

CDU-Fraktionsvorsitzender Hermann Striewe Osttorstraße 26 33184 Altenbeken

Altenbeken, 28.03.2017

Bürgermeister Hans-Jürgen Wessels Bahnhofstraße 4 33184 Altenbeken

Antrag: Aufwandsentschädigungen für Vorsitzende von Ausschüssen des Rates nach § 46 Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wessels,

die CDU-Fraktion beantragt, die Hauptsatzung der Gemeinde Altenbeken dahingehend zu ändern, dass sämtliche Ausschussvorsitzende keine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten. Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Regelung zu formulieren und zu prüfen, ob diese Regelung rückwirkend ab dem 01.01.2017 oder nur zukünftig gelten kann.

## Begründung:

Mit Bekanntmachung des "Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung" am 28.11.2016 ist eine Änderung bezüglich der Aufwandsentschädigung gemäß § 46 GO NRW mit der Anpassung der Entschädigungsverordnung zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die neue Fassung des § 46 GO NRW sieht u.a. in Nr. 2 einen Anspruch auf eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von städtischen Ausschüssen mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses, des Hauptausschusses und des Wahlausschusses vor.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, von diesen neuen Regelungen wieder Abstand zu nehmen. Nach § 46 Satz 2 GO NRW neu kann in der Hauptsatzung festgelegt werden, dass weitere Ausschüsse von dieser Regelung ausgenommen werden.

Die CDU-Fraktion hält zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende für unverhältnismäßig und schlägt vor, aus Gründen der Sparsamkeit die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass die Gemeinde keine zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende zahlt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Striewe Fraktionsvorsitzender